



Sportversicherung und Finanzfragen

1



Die Sportversicherung

- ARAG - Versicherung
- und
- Bayerischer Landes-Sportverband e.V. (BLSV)

2



Grundsätze der Sportversicherung

- Kein Leistungsanspruch bei gesundheitlichen Bagatellschäden
- Nachrangigkeit bei Unfall - Zusatzleistungen

3



Versicherte Organisationen

- BLSV und seine Organisationen und Gliederungen (Landesfachverbände, Vereine)
- Der Versicherungsschutz besteht bei der Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebes
- Der Versicherungsschutz gilt weltweit (Rechtsschutz in Europa und den Mittelmeeranrainerstaaten)
- **Kein Versicherungsschutz** für gewerbliche Unternehmungen, Gewerbebetriebe und die Ausrichtung internationaler Veranstaltungen (Vereinsgaststätten in eigener Regie gelten nicht als Gewerbebetriebe)

4



Versicherte Personen

- alle Mitglieder (aber keine Nichtmitglieder oder Mitglieder auf Zeit)
- Funktionäre
- Trainer, Übungsleiter, Schieds- und Kampfrichter
- Angestellte, Arbeiter, Mitarbeiter gegen Vergütung und Helfer bei Veranstaltungen
- Versicherungsschutz besteht bei der Teilnahme am versicherten Vereinsbetrieb **einschließlich Hin- und Rückweg**

5



Voraussetzungen für den Versicherungsschutz

- ordnungsgemäße Bestandserhebung namentliche Meldung der Mitglieder beim BLSV (ab 2017 auch Kinder bis 14 Jahre namentlich) neue Mitglieder unverzüglich nachmelden
- keine Rückstände bei den Verbandsbeiträgen

6

BSJ
Bestandserhebung

neu: verein360

BLSV
Bayerischer Leichtathletik-Verband

Die Bestandserhebung 2022 mit BLSVdigital

Im Januar 2022 ist es wieder soweit - für unsere bayerischen Sportvereine steht die jährliche Bestandserhebung auf dem Programm. Dabei werden, wie gehabt, die Mitglieder aller BLSV-Vereine erfasst und die aktualisierten Vereins- und Mitgliederdaten an den BLSV übermittelt. Um Ihnen die Abgabe so einfach wie möglich zu machen, zeigen wir Ihnen hier, wie Sie dabei vorgehen können und welche Schritte Sie dabei beachten sollten.

7

Bitte loggen Sie sich mit Ihren persönlichen Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort) bei BLSVdigital unter <http://verein360.de> ein.

Bei Ihnen Ihr Passwort nicht mehr bekannt, können Sie über den Button „Passwort vergessen?“ einen Link zur Neuerstellung Ihres Passworts anfordern.

Nach dem Login erscheint Ihre persönliche Startseite in BLSVdigital.

8

BSJ
Bestandserhebung

Nach dem Login erscheint Ihre persönliche Startseite in BLSVdigital

9

2. Überprüfung und ggf. Aktualisierung Ihrer Mitglieder

Wechseln Sie hierzu zunächst von Ihren persönlichen Daten zur Vereinsansicht. Klicken Sie hierzu links oben auf den kleinen Pfeil (1) um das Menü zu öffnen und gehen Sie im Anschluss auf Verein (2).

Daraufhin öffnet sich Ihre Vereinsansicht.

10

Um nun Ihre Vereinsmitglieder zu verwalten, klicken Sie zunächst auf „Mitglieder“ (1) & „Mitgliederliste“ (2).

Beim BLSV sind alle Mitglieder des Vereins zu melden

11

BSJ
ARAG Sportversicherung
Kurzzintro

12



Versicherte Sparten

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- Umweltschadenversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- D&O-Versicherung
- Vertrauensschadenversicherung
- Straf-Rechtsschutzversicherung

13



Zusatzversicherungen

- Nichtmitgliederversicherung
- KFZ-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- Reiseversicherung
- Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)
- CyberSchutz für Sportvereine
- Vereins-Rechtsschutz
- Sportler-Zusatzschutz

14



Die Unfallversicherung

- Todesfallsummen 2.500 bis 10.500 €
- Invaliditätsfall ab 20 %
41.000 € bis 205.000 €
- Reha-Managementkosten 20.000 €
- Serviceleistungen 5000 €
- Krankenhaustagegeld 10 € pro Tag
- Nachhilfestunden bei Schulausfall länger als vier Wochen 5 Euro pro Tag

15



Die Haftpflichtversicherung

befriedigt berechnete Schadenersatzforderungen

von einem Dritten

aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts (z.B. Aufsichtspflichtverletzung)

wegen Schadensereignissen mit Personenschaden (incl. Todesfall) und/oder Sachschaden und allen sich daraus ergebenden Vermögensschäden (Versicherungssumme je Ereignis 15 Mio. €)

bei versicherten Veranstaltungen, Unternehmungen und Tätigkeiten.

(incl. Haus- und Grundbesitz, Mietsachschäden, Bauherrenrisiko, Tierhaltung, Arbeitsmaschinen, Skilifte, Luftsport, Drohne, Auslandsschäden, Schlüsselverlust bis max. 10.000 Euro,)

16



D&O-Versicherung

gewährt Mitgliedern des Vorstandes, Geschäftsführern und weiteren vom Versicherungsschutz erfassten Personen

die Absicherung ihres persönlichen Haftungsrisikos,

wenn sie wegen einer zur Last gelegten, fahrlässig begangenen Pflichtverletzung

von einem Dritten oder der eigenen Organisation

für einen verursachten Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

Die Versicherungssumme beträgt 250.000 Euro je Versicherungsfall.

17



Wichtige Zusatzversicherungen

- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz versichert Schäden an privat eingesetzten Pkw
- Nichtmitglieder-Versicherung Alle Nichtmitglieder bei allen Vereinsveranstaltungen zu einem pauschalen Beitrag - gestaffelt nach Mitgliederzahl des Vereins - absichern

18



Wichtige Zusatzversicherungen

- Reiseversicherung
Für Reisen und Fahrtveranstaltungen einschließlich der gesetzlich geforderten Kautionsversicherung
- Veranstaltungsversicherungen für Veranstaltungen von Spitzensportverbänden (z.B. Meisterschaften)
- Individueller Versicherungsbedarf (ARAG)
- [Versicherung für Flüchtlinge](#)
- [Ehrenamtsversicherung VBG \(Unfall\)](#)

19



Reisen eines Vereins

[Wie sind die Reisen eines Vereins zu versichern?](#)

<https://www.arag.de/sport-reiseversicherung/>

20



Sport-Vereinsschutz

Schäden am Vereinsinventar durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel.

Inventar, das bei einem Einbruch aus Vereinsgebäuden oder Sporthalle gestohlen wurde und für dabei entstandene Vandalismusschäden.

Inventar, das bei Raub im Vereinsgebäude oder beim Transport von Vereinsbesitz abhandenkommt oder beschädigt wird.

Elektronische Geräte- selbst bei Fahrlässigkeit und Bedienfehler.

Werden auf einer Fahrt zu Vereinszwecken Beschädigung von Sportutensilien, -bekleidung oder -geräte auf Fahrten zu Vereinszwecken, auch wenn das Vereinsmitglied im privaten PKW unterwegs ist oder es sich um geliehenes Material handelt.

21



Sportler-Zusatzschutz

Bei einem Sportunfall stehen Leistungen bei einem Krankenhausaufenthalt, der Beschädigung von Brillen und Hörgeräten sowie erforderlichem Zahnersatz zur Verfügung

Zudem sind Hilfsmittel mitversichert, die Behinderungen, Krankheits- oder Unfallfolgen mildern oder ausgleichen sollen.

Bei der Teilnahme an versicherten Veranstaltungen im Ausland besteht eine Auslandsreise-Krankenversicherung.

Versichert ist unter anderem der Ersatz von Heilkosten bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten im Ausland sowie der medizinisch notwendige Rücktransport einer erkrankten oder verunfallten Person in den Heimatort.

22



CyberSchutz für Sportvereine

Missbräuchliche Nutzung oder Diebstahl von Daten des Vereins

Direkte, gezielte Angriffe über das Internet auf die IT-Systeme oder die Webseite des Vereins

Cyberangriffe durch Schadsoftware, Viren, Würmer und Trojaner

23



Unfallversicherung VBG

Jeder Arbeitnehmer ist in einer Berufsgenossenschaft gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert, für die der Arbeitgeber die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung nach SGB VII zu entrichten hat.

Die gesetzliche Unfallversicherung zum Schutz der Beschäftigten ist folglich eine Pflichtversicherung für Unternehmen.

Sportvereine sind Unternehmen im rechtlichen Sinne. Die Berufsgenossenschaft für Sportvereine ist die VBG in Hamburg.

Die Landessportbünde haben mit der VBG öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen. Für seinen Bereich erhebt der BLSV für die VBG eine pauschale Umlage und führt diese an die VBG ab.

[VBG-Info für Sportvereine](#)

24



Kontakt zur ARAG beim BLSV

Ihr Ansprechpartner in Bayern



Versicherungsbüro beim
Bayerischen Landes-Sportverband
e. V.

Stefan Fath (Regionalleiter)

Georg-Brauchle-Ring 93
80092 München

Tel: (089) 893 13 44 30

E-Mail: vsbmuenchen@arag-sport.de

25



Finanzfragen

- **Eigenmittel**
(Vereinsbeiträge, Erlöse aus
Veranstaltungen, Zuschüsse aus
öffentlichen Mitteln für den Zweckbetrieb
von der Gemeinde oder vom Landkreis)
- **Fremdmittel**
(Öffentliche Zuschüsse - Jubi und AeJ
(MiBi), Int. Maßnahmen u.a. der Bayer.
Staatsregierung oder des BJR;
Spenden und Sponsoring;
Sportförderung - Vereinspauschale)

29